

## Tarife 2026 Spitex Richterswil / Samstagern

---

### Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen (somatisch und psychisch) sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäß KVG und werden direkt den Krankenversicherten wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Klientenbeteiligung):

### Pflichtleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination CHF 76.90/Std.  
 (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)

Massnahmen der Untersuchung und Behandlung CHF 63.00/Std.

Massnahmen der Grundpflege CHF 52.60/Std.

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet.

### Klientenbeteiligung CHF 7.65 /Tag

Die Klientenbeteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt und nicht vom Krankenversicherer vergütet. Sie fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, sowie bei Personen, deren Leistungen nicht durch die Krankenkasse, sondern durch Invalidenversicherung (IV), Militärversicherung (MV) oder die Unfallversicherung finanziert sind, entfällt die Klientenbeteiligung.

### Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem Klienten in Rechnung gestellt. Die Tarife sind abhängig von den steuerbaren Einkommensverhältnissen der Klienten.

Steuerbares Einkommen bis CHF 50'000.00 CHF 35.00

Steuerbares Einkommen ab CHF 50'001.00 CHF 45.00

Steuerbares Einkommen ab CHF 80'000.00 CHF 50.00

Spitex Bedarfsabklärung und Beratung CHF 60.00

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 60 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 15 Minuten gerundet.

Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung besteht, übernimmt die Krankenkasse allenfalls einen Teil der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen. Die Klärung allfälliger Ansprüche ist Sache der Klienten.

## Nicht fristgerecht abgesagter Einsatz oder vergeblicher Besuch (AGB 4)

Umtriebsentschädigung von CHF 40.00 zuzüglich CHF 60.00/Std.

## Comfort Leistungen

Wir bieten Ihnen Betreuung und Unterstützung im Alltag und leisten Ihnen nicht nur Gesellschaft, sondern begleiten Sie auch zu Terminen.

Unsere Comfort Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem Klienten in Rechnung gestellt.

Für Mitglieder CHF 55.00

Für Nichtmitglieder CHF 60.00

Die Preise beinhalten die Wegpauschale innerhalb der Gemeinde Richterswil / Samstagern.

Ausserhalb der Gemeindegrenzen Richterswil / Samstagern CHF 0.85 /km

## Mahlzeitendienst

Der Mahlzeitendienst liefert einmal wöchentlich Fertigmahlzeiten nach Hause.

Menü	CHF 22.00
Vegi Menü	CHF 22.00
Monatsangebot	CHF 20.00
Hit	CHF 26.00
Suppe Portion	CHF 4.00
Salat	CHF 4.00
Dessert	CHF 6.00

## Kostenübernahme durch Zusatzleistungen

Bezüger von Renten oder Taggeldern der AHV oder IV empfehlen wir bei der Gemeinde Richterswil abzuklären, ob die Kosten für Spitex-Leistungen (Pflege und Hauswirtschaft) teilweise oder ganz durch die Ergänzungsleistungen getragen werden können.

## Zahlungsverzug

Ab der 2. Zahlungserinnerung wird eine Mahngebühr von CHF 40.00 erhoben.